

Kleine Anfrage

LKW - exorbitant steigende Strompreise

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. April 2023

Im September 2022 informierten die LKW, dass sie ab 1. Januar 2023 gezwungen sind, die Strompreise signifikant zu erhöhen. Der Energiepreis stieg nun von 8,54 Rp./kWh auf 27,1 Rp./kWh an. Zusammen mit der Netzbenutzung bedeutet das nun mehr als eine Verdoppelung der Stromrechnung für die Kundinnen und Kunden. Für die liechtensteinischen Endverbraucher ist inzwischen die Belastungsgrenze sehr hoch, bis zur existenzbedrohlichen Grenze. Ich tue mir sehr schwer, zuzuschauen und zu vertreten, dass private und gewerbliche Stromverbraucher das ausschliessliche Risiko von Strompreissteigerungen infolge der Energiewende zu tragen haben. Noch im Januar meinte die Regierung prognostisch, dass sich die Strompreise im 2023 wieder senken könnten. Die Ernüchterung erfolgte jedoch bereits im März 2023, als die LKW verkündete, diese Einschätzung nicht teilen zu können, sondern der Strompreis sich für das Jahr 2023 wohl doch nicht senken werde. Eine weitere Hiobsbotschaft verkündete nun Swissgrid, dass sich die Stromnetztarife ab 2024 zudem mehr als verdoppeln werden. Meine Fragen an die Regierung:

- * Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der getätigten Stromeinkäufe an den Terminmärkten der LKW für die jeweiligen Quartale der Jahre 2023 bis 2025?
- * Im Frühjahr 2022 sprach die LKW noch im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2021 davon, dass die LKW die sich zum Jahresende hin vervielfachenden Strompreise mit Eigenproduktion im In- und Ausland abfedern konnten. Warum kann diese erwähnte Eigenproduktion dies nun nicht mehr abfedern?
- * Könnte die LKW, zum Beispiel durch eine Reduktion des doch grossen Eigenkapitals, den aktuellen Markpreis reduzieren?
- * Zum Swissgrid-Tarif ab 2024: Welche Kompetenzen hat die Kommission für Energiemarktaufsicht, diese markante Erhöhung in Liechtenstein nicht umzusetzen?
- * Gibt es seitens der Regierung Überlegungen, die Energiepreisproblematik nun doch grosszügig zu unterstützen?

Antwort vom 06. April 2023

https://www.landtag.li/

Einleitend ist festzuhalten, dass die steigenden Energiepreise nicht mit der Energiewende zusammenhängen, sondern mit den Folgen des Krieges in der Ukraine und den hohen Gaspreisen, welche nachgelagert die Strompreise massiv erhöht haben. Die LKW prüfen laufend die Möglichkeiten zur Reduktion der Strompreise und entgegen anderslautender Medienberichte haben die LKW eine Preissenkung in diesem Jahr nicht gänzlich ausgeschlossen.

zu Frage 1:

Der an die Haushalts-, Gewerbe- und Sondervertragskunden gelieferte Strom über insgesamt rund 240 GWh pro Jahr setzt sich zusammen aus der Eigenproduktion der LKW in Liechtenstein mit rund 70 GWh, der in Liechtenstein produzierten und ins Netz der LKW eingespeisten PV-Energie mit derzeit rund 27 GWh im Jahr, der anteiligen Produktion der Prättigauer Kraftwerke mit rund 24 GWh und einem Langfristvertrag über rund 40 Gigawattstunden pro Jahr bis 2027. Die Restmengen werden gestaffelt über drei Jahre an den Terminmärkten beschafft; Veränderungen in der Stromnachfrage werden kurzfristig an den Spotmärkten beschafft.

Folgende Anteile der Absatzmengen sind mit Stand 4. April 2023 eingedeckt.

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2023	100%	100%	100%	86%
2024	51%	100%	100%	57%
2025	24%	85%	59%	30%

zu Frage 2:

Die Eigenproduktion der LKW fliesst zu Gestehungskosten in die Strompreisberechnung ein und wirkt sich bei hohen Marktpreisen somit positiv auf die Endkundenpreise der liechtensteinischen Haushalte und Unternehmen aus. Das war auch im Jahr 2022 der Fall und gilt ebenso für die Folgejahre. Ohne die Eigenproduktion wäre die Beschaffung dieser Leistung an den Termin- resp. Spotmärkten deutlich teurer.

zu Frage 3:

Die Aktiven der LKW bestehen grösstenteils aus Anlagevermögen wie zum Beispiel Netze oder Kraftwerke und nicht aus Barvermögen. Somit müssten reduzierte Endkundenpreise mit Fremdkapital finanziert werden.

zu Frage 4:

Aufgrund der gemeinsamen Regelzonen mit der Schweiz sind die Systemdienstleistungen der Swissgrid auch von den LKW als Netzbetreiberin zu bezahlen. So sind die Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen der Swissgrid von 0.16 Rappen pro kWh im Jahr 2022 auf 0.46 Rappen pro kWh im Jahr 2023 gestiegen. Für das Jahr 2024 ist eine weitere Steigerung auf 0.75 Rappen pro kWh angekündigt. Um einer möglichen Strommangellage entgegen zu wirken, hat der schweizerische Bundesrat eine Winterstromreserve für die schweizerischen Stauseen beschlossen. Die Kosten dafür werden von den Swissgrid getragen, welche diese ab 2024 mit einem Tarif von 1.2 Rp/kWh an die Verteilnetzbetreiber, somit auch an die LKW, verrechnen werden. Die Gesamtkosten für das vorgelagerte Netz werden somit für die LKW ab 2024 verglichen mit 2022 um 1.79 Rp/kWh (0.59 Rp/kWh für Systemdienstleistungen, 1.2 Rp/kWh für Winterreserve) steigen. Die LKW können diese Kosten nicht beeinflussen und müssen diese weiterverrechnen. Die LKW können Anpassungen der Netzbenutzungspreise bei der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) beantragen. Die EMK prüft als Regulierungsbehörde diese Anträge und genehmigt sie, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Grundsätzlich richtet sich die Höhe der Netzbenutzungspreise nach den notwendigen Kosten eines effizient betriebenen Netzes. Damit sollen die notwendigen Investitionen in die Netze ermöglicht und die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet werden.

zu Frage 5:

Die Taskforce «Energiepreise» hat die Auswirkungen der steigenden Energiekosten auf die Haushalte und Unternehmen eingehend untersucht und der Regierung empfohlen, zielgerichtet und bedarfsorientiert Energiepreisentlastungen vorzunehmen. Mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Entlastungspaket werden einkommensschwache Haushalte sowie energieintensive Unternehmen finanziell unterstützt. Die Regierung ist der Ansicht, dass aufgrund der Wirtschaftslage und der vergleichsweise niedrigen Inflationsrate kein zusätzliches Unterstützungspaket erforderlich ist.

https://www.landtag.li/ 3 von 3